

Abschied von Peter Weidmann

Autor(en): **Schwiter, Stephan**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **82 (2007)**

Heft 9

PDF erstellt am: **25.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

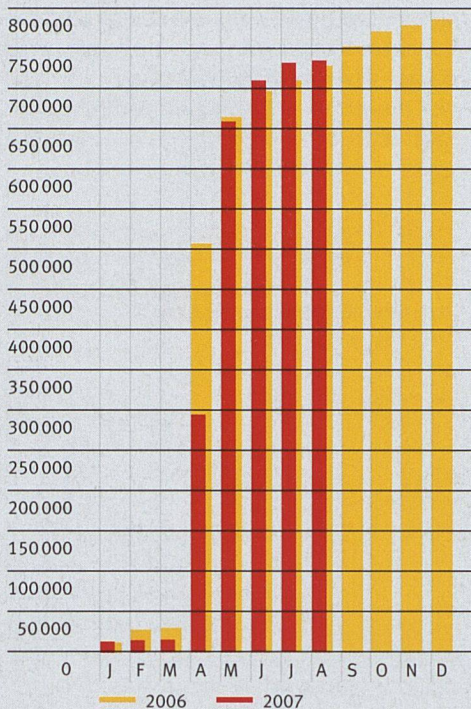
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Spendenbarometer (in CHF)



Ein Traum wird endlich wahr

Im Rahmen eines Projekts der Stadt Uster (ZH) konnten vor einigen Jahren Architekturstudenten für eine befristete Dauer Räumlichkeiten in einer alten Spinnerei nach ihren Vorstellungen einrichten. Daraus entstand die Idee eines gemeinsamen Wohnprojekts, das im 2001 zur Gründung der Bau- und Wohngenosenschaft Traum führte. Die ursprüngliche Schreibweise «tRaum» wollte im Sinne einer Wortspielerei den Traum einiger Leute von gemeinsam genutztem Wohnraum symbolisieren. Nach langen und beharrlichen Bemühungen und einem ersten Misserfolg scheint sich dieser Traum nun tatsächlich noch verwirklichen zu lassen. Die Genossenschaft kann von der Stadt Uster Land erwerben und wird dort ein Mehrfamilienhaus mit acht Wohnungen erstellen. Auch der ursprüngliche Traum des gemeinschaftlichen Wohnens ist nicht ausgeträumt. Die Mieterinnen und Mieter werden den grossen Gewerberaum gemeinsam nutzen und mit einem mit dem Mietzins erhobenen «Vereinsbeitrag» auch zusammen finanzieren.

Viele Probleme, die sich gerade einer jungen Genossenschaft stellen, hat diese bis anhin bereits gelöst. Nun soll die Finanzierung nicht kurz vor dem Ziel noch zu einem unüberwindbaren Hindernis werden. Deshalb unterstützt der Solidaritätsfonds die Verwirklichung dieses Traums mit einem Darlehen von 240 000 Franken.

Balz Christen, SVW, Bucheggstrasse 109, 8042 Zürich, Telefon 044 360 26 55, www.svw.ch/solidaritaetsfonds

SVW Schweiz

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Baugenossenschaften

Seit dem 1. Januar 2000 sind alle Betriebe, die mehr als fünf Mitarbeitende oder einen Nettoprämienatz der Berufsunfallversicherung von über 0,5 Prozent der Lohnsumme haben, gemäss EKAS (Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit)-Richtlinie 6508 dazu verpflichtet, Massnahmen zur Prävention von Berufsunfällen und Berufskrankheiten zu treffen. Ein Anliegen, das aus menschlichen und wirtschaftlichen Überlegungen durchaus sinnvoll ist.

Etliche Genossenschaften haben sich an den SVW gewandt und ihn gebeten, ein Instrumentarium zu erarbeiten, das die Einführung und Umsetzung der Arbeitssicherheit erleichtert. Dieses Mittel hat der Rechtsdienst des SVW nach Rücksprache mit der Suva nun erstellt. Das Kernstück davon ist eine Risikoanalyse, die die möglichen Gefahren auflistet, die normalerweise in den verschiedenen Arbeitsbereichen einer Baugenossenschaft vorkommen.

Die Analyse wird auf einer CD-ROM abgegeben und kann ohne grossen Aufwand auf die individuellen Gegebenheiten der einzelnen Genossenschaften angepasst werden. Jede grössere Genossenschaft wird Verwaltungspersonal angestellt haben. Nicht jede beschäftigt jedoch auch eigene Maler oder Gärtner oder besitzt ein Fahrzeug. Dementsprechend können einzelne Gefahrenbereiche aus der Risikoanalyse ausgeschlossen werden. Zudem steht ein umfangreicher Ordner zur Verfügung, der die wichtigsten Merkblätter und Formulare enthält, um nach der Risikoanalyse die Umsetzung der Arbeitssicherheit anzugehen. Ein wichtiger Bestandteil davon ist auch die Einführung einer Notfallorganisation, die so zu gestalten ist, dass bei Schadfällen jeweils umgehend die bestmöglichen Massnahmen getroffen werden können.

Nach ersten Erfahrungen mit der EKAS-Richtlinie ist diese überarbeitet worden und per 1. Februar 2007 als ASA (Beizug von Arbeitssicherheit)-Richtlinie in Kraft getreten. Seither werden alle Betriebe in vier Kategorien eingeteilt, wobei die Baugenossenschaften zu den «Betrieben ohne besondere Gefährdungen mit weniger als 50 Mitarbeitenden» zählen. Diese haben gemäss der neuen Richtlinie die Grundanforderungen der Verordnung über Unfallverhütung und der Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz zu erfüllen. Laut diesen Verordnungen sind alle Arbeitgeber verpflichtet, die Gefährdungen für die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmenden zu ermitteln, entsprechende Schutzmassnahmen zu treffen und diese regelmässig zu überprüfen bzw. den betrieblichen Verände-

rungen laufend anzupassen. Eine Systemdokumentation müssen die Betriebe jedoch nicht mehr erstellen.

Die vom SVW erarbeitete Risikoanalyse und der entsprechende Ordner helfen jeder Genossenschaft, den Blick zu schärfen für mögliche betriebliche Gefahren und geben Rat, wie diese zu umgehen sind. Sie sind somit ein gutes Hilfsmittel, um die oben erwähnten gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Der Aufwand, der für die Umsetzung der Arbeitssicherheit nötig ist, hält sich in Grenzen und dürfte schnell aufgewogen sein, wenn dadurch Arbeitsausfälle, Heilungskosten, Haftpflichtansprüche und persönliches Leid vermieden werden können.

Der Ordner und die Risikoanalyse können zum Preis von CHF 350.– (Mitglieder) bzw. CHF 490.– (Nichtmitglieder) – jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer und Versandkosten – bei der Geschäftsstelle des SVW (Tel. 044 362 42 40 oder svw@svw.ch) bezogen werden. (bs)

Abschied von Peter Weidmann

Überraschend erreichte uns Mitte August die Nachricht, dass Peter Weidmann-Lenzinger, am 11. August 2007 im 63. Lebensjahr an den Folgen eines Krebsleidens verstorben ist. Er hinterlässt seine Gattin Helga und zwei erwachsene Kinder.

Peter Weidmann wurde 2003 Kraft seines Amtes als Leiter der kantonalen Wohnbauförderung vom Zürcher Regierungsrat in die Gremien des SVW abgeordnet, zuerst in den Verbandsvorstand, im Anschluss an die Verbandsreform in die Delegiertenversammlung. Er übernahm diese Funktion seinerzeit von Amtschef Christian Caduff nach der Umwandlung des Amtes für Wohnbauförderung in eine Fachstelle. Insgesamt stand Peter Weidmann während 15 Jahren als Chefstellvertreter und dann als Leiter im Dienste der Wohnbauförderung des Kantons Zürich. Er hat in dieser Zeitspanne unzählige gemeinnützige Wohnbauträger in der Finanzierung ihrer Projekte unterstützt.

Der Verstorbene trat eben erst Ende des vergangenen Jahres in den vorzeitigen Ruhestand. Gerne hätte er diesen dritten Lebensabschnitt zusammen mit seiner Familie genossen, zum Beispiel bei Auftritten seiner Volksmusikkapelle. Wir sprechen den Angehörigen unser herzlichstes Beileid aus und danken Peter Weidmann für sein Engagement im Verband und zugunsten der gemeinnützigen Wohnbauträger. Der SVW bewahrt seinem kantonalen Delegierten und liebenswürdigen Kollegen ein ehrendes Andenken.

Stephan Schwitler